

Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

BUND Minden-Lübbecke: Wahlprüfsteine zur Kommunalwahl Fragen an die Landratskandidaten und Parteien im Kreistag

Vielen Menschen im Kreis Minden-Lübbecke sind der Erhalt und Schutz der Natur wichtige Anliegen. Diesen Menschen möchten wir mit unseren „Wahlprüfsteinen“, die wir in der örtlichen Presse sowie auch online im Internet veröffentlichen möchten, eine Hilfe an die Hand geben. Wir möchten Sie bitten, auf die Fragen zu den einzelnen Themen möglichst kurz zu antworten (insgesamt ca. eine DIN A4-Seite).

1. Umsetzung Bundesnaturschutzgesetz und Landschaftsgesetz

Der Kreis Minden-Lübbecke ist einer der letzten Kreise in NRW, die ihrer Verpflichtung zur Information der Eigentümer über das Vorhandensein geschützter Biotopflächen auf ihren Flächen noch nicht nachgekommen ist. Damit sind unsere seltenen Feuchtwiesen, Kleingewässer, Moore- und Bruchwälder mit vielen bedrohten Pflanzen wie Breitblättrigem Knabenkraut, Sumpf-Vergissmeinnicht, Gelber Schwertlilie, etc. nicht ausreichend geschützt.

Wenn Sie gewählt werden, was werden Sie für den Erhalt und die Entwicklung unserer Natur, z.B. der gesetzlich geschützten Biotopflächen sowie der bedeutenden Schutzgebiete wie FFH-, Vogelschutz- und Naturschutzgebiete, tun?

Wir werden uns für die Vielfalt der Natur für uns und nachkommende Generationen einsetzen. Dazu müssen wir uns von einem auf qualitatives Wachstum verengten Wohlstandsbegriff lösen. Wir müssen wegkommen von Agrarfabriken und Massentierhaltung hin zu einer naturverträglichen Landwirtschaft. Der drastische Flächenverbrauch muss deutlich verringert, der Abbau von Kies und Sand gestoppt werden.

Flussauen, Flüsse und Bäche brauchen mehr Raum, um für Tiere und Pflanzen neue Lebensräume zu schaffen. Wir werden uns für den Schutz von Biotopflächen und Naturschutzgebieten einsetzen. FFH-Gebiete und die Landschaftsplangebiete müssen in Minden-Lübbecke weiter entwickelt werden. Biotopvernetzung/übergreifender Naturschutz auch in Wald und offenem Land ist eine wesentliche Voraussetzung für den dauerhaften Erhalt der Vielfalt an Arten und Lebensräumen.

Danke für die Info „Verpflichtung zur Information der Eigentümer“. Wir werden uns für Informationen der Eigentümer durch den Kreis einsetzen. Nach der Gründung des neuen Kreisumweltausschusses werden wir dies thematisieren und Sie informieren.

2. Erneuerbare Energien

Die Kreisverwaltung plant einen Windpark mit 18 Windkraftanlagen auf dem Gelände der Pohlschen Heide, inmitten des Lebensraums zahlreicher, bedrohter und windkraftsensibler Arten wie Weißstorch, Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu und Großem Abendsegler.

Glauben Sie, dass der Kreis bezüglich des Schutzes bedrohter Arten und der Einhaltung naturschutzfachlicher Standards bei eigenen Vorhaben eine Vorbildfunktion einnehmen sollte? Falls sich der Kreis selber die Windkraftanlagen an der Pohlschen Heide genehmigen sollte, wie stellen Sie zukünftig die Einhaltung artenschutzrechtlicher Standards bei der Genehmigung anderer Anlagen sicher?

Ziel Grüner Politik ist es den Kreis Minden-Lübbecke bis 2030 energiepolitisch autark zu gestalten.

Der ländliche Raum ist das Rückgrat für die politisch gewollte und ökologisch sowie gesellschaftlich notwendige Energiewende, um den bereits begonnenen Klimawandel aufzuhalten. Bekanntermaßen führt der Klimawandel zu einer Veränderung und Dezimierung der Biodiversität. Durch eine Änderung der Energiepolitik, weg von unverantwortbarer Atomenergie sowie Kohlendioxinschleudern hin zur Energieerzeugung aus regenerativen Energien, wird ein wichtiger Beitrag zum Artenschutz und zur Artenvielfalt geleistet. Bereits vor einigen Jahren haben wir Grünen auf Kreisebene die Initiative ergriffen, dass der Kreis die Dachflächen der kreiseigenen Gebäude, so sie denn geeignet sind, potentiellen Investoren für Photovoltaikanlagen zur Verfügung stellt. Leider hat die Kreisverwaltung seinerzeit ein Ausschreibungsverfahren gewählt, dass durch seinen Aufwand und seine Komplexität mögliche PV-Anlagenbetreiber abgeschreckt hat. Hier sehen wir die Notwendigkeit, dass seitens des Kreises erneut die Initiative ergriffen wird, um die geeigneten Dachflächen mit Photovoltaikanlagen auszurüsten.

Der ländliche Raum bietet sich weiterhin für die Erzeugung von Windenergie an. Aufgabe der Städte und Gemeinden ist es, entsprechend **Windvorranggebiete** auszuweisen oder sich bewusst für eine freie Planung zu entscheiden. Die Vergangenheit hat häufig gezeigt, dass Windvorranggebiete am Rande der Kommunen ausgewiesen wurden, was häufig zu Konflikten mit den Nachbarkommunen geführt hat. Mit einer **die Ortsgrenzen überschreitenden Betrachtungs- und Planungsweise**, ergänzt durch kommunale Klimakonzepte, könnten die Kommunen bereits erhebliche Schritte weiter sein. Dies scheiterte bislang am Kirchturnsdenken in den einzelnen Orten.

Um den Kreis Minden-Lübbecke energiepolitisch voran zu bringen, ist die Idee entstanden, auf den nicht benötigten Flächen der Pohlschen Heide einen größeren Windpark zu errichten. Nachdem eine erste, von einem unabhängigen Fachbüro erstellte, Potentialanalyse die theoretischen Möglichkeiten über die Anzahl der Windkraftanlagen aufgezeigt hat, gilt es im weiteren Verfahren die Vorschriften zu Windgutachten, Umweltverträglichkeitsprüfung, **Artenschutzgutachten**, Schall- und Schattengutachten, die Beteiligung der TÖBs etc. einzuhalten. **Selbstverständlich werden dabei auch die Fragen zu Vorkommen von bedrohten Tierarten und die Abstände zu deren Nist- und Futtergebieten von unabhängigen Gutachtern berücksichtigt.** Ebenso findet der **Leitfaden „Umsetzung des Arten- Habitatschutzes bei Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW“** aus dem Klimaschutzministerium, an dem der BUND aktiv mitgewirkt hat, Anwendung. Sollte es nach Auswertung aller vorgeschriebenen fachlichen Gutachten zu der Realisierungsmöglichkeit für einen **Bürgerwindpark** auf dem Gelände der Pohlschen Heide kommen, wäre zunächst eine Regionalplanänderung notwendig. Sollte diese erfolgen, hat der **Kreis als Baugenehmigungsbehörde nach dem Immissionsschutzgesetz die gleichen Maßstäbe** anzusetzen, wie bei Planungen externer Planer in anderen Bereichen des Kreises. Wir sehen ferner die Problematik, dass Altstörche und andere Arten auf dem Deponiegelände Nahrung für sich und ihren Nachwuchs suchen. Die dabei aufgenommenen Gummi- und Silikonmaterialien u.a. führen möglicherweise zum Verenden von Störchen. Storchhorste sollten von daher nicht in der Nähe des Deponiegeländes errichtet werden.

Der Artenschutz hat ebenso wie der Klimaschutz im Kreis einen hohen Stellenwert, die Grünen haben sich immer dafür eingesetzt und werden dies auch weiterhin tun.

3. Biologische Vielfalt: Bewirtschaftung kreiseigener Wälder

Im Zuge der verstärkten Nutzung von Holz als Energieträger wächst auch der Druck zur Nutzung wertvoller Altholzbestände. Gerade aber die alten Bäume sind oft ein wichtiger Rückzugs- und Lebensraum für viele bedrohte Arten.

Wie hoch ist der Anteil an Altholzbeständen in kreiseigenen Wäldern?

Welche Vorstellungen haben Sie zur Entwicklung und zum wirksamen Schutz dieser Altholzbestände?

Die Wälder in Minden-Lübbecke wurden durch Kreistagsbeschluss unter Naturschutz oder Landschaftsschutz gestellt. Eine Bewirtschaftung des nachwachsenden Rohstoffes Holz ist trotzdem möglich. Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Mischwälder nachhaltig und naturnah bewirtschaftet werden und abgeholzte Flächen wieder aufgeforstet werden. Bei privaten Abholzungen muss die Wiederaufforstung kontrolliert werden. Minden-Lübbecke ist die waldärmste Region in NRW. Ziel muss es sein, mehr Aufforstung zu betreiben als bisher. Wir sehen den Wald auch als Erholungsraum und Lernort für Menschen.

Sehr alte Waldbestände sollten von der Bewirtschaftung ausgenommen werden. Um die natürliche Lebensgemeinschaft für Tier- und Pflanzenarten zu schützen.

4. Vertragsnaturschutz und Kulturlandschaftsprogramm

Zusammen mit der Landwirtschaft können die Flächen in unseren Schutzgebieten für unsere heimische Natur – und Kulturlandschaft gepflegt werden; 80% der Kosten hierfür tragen das Land und die EU.

Werden Sie sich für die Sicherung und den Ausbau dieses Programms einsetzen?

Was werden Sie tun, um auch die naturverträgliche Flächenbewirtschaftung in den Schutzgebieten auszuweiten, die bisher keine Berücksichtigung fanden?

Die Pflege der Natur- und Kulturlandschaft durch Vertragsnaturschutz und das Kulturlandschaftsprogramm könnte durch den erhöhten Anbau von Pflanzen für Biogasanlagen in den Hintergrund geraten. Zudem ist in Landschaftsschutzgebieten die wirtschaftliche Nutzung der Flächen nur relativ geringfügig eingeschränkt. Deshalb muss dem Vertragsnaturschutz eine größere Bedeutung zuteil werden. Wir werden uns in den Kreisgremien für den Ausbau des Programms und die angepasste, naturverträgliche Flächenbewirtschaftung in Schutzgebieten einsetzen.

5. Wasserrahmenrichtlinie

Um die Schäden durch Hochwasser einzudämmen und die Qualität des Trinkwassers zu gewährleisten, ist der Kreis im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet bis 2027 die Gewässer im Kreis Minden-Lübbecke in einen guten ökologischen Zustand zu entwickeln. Erfüllt er nach EU-Vorgabe diese Verpflichtungen nicht, kann es zu Strafzahlungen kommen.

Was werden Sie tun, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen?

Wird der Kreis unter Ihrer Führung auch eigene Projekte zur Herstellung des guten ökologischen Zustands durchführen, z.B. in Zusammenarbeit mit dem WWE-Projekt?

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie ist geltendes Recht, und sie ist Pflichtaufgabe. Ziel der Richtlinie ist ein guter ökologischer Zustand der Gewässer.

Weder die Detailplanung, noch die Maßnahmenumsetzung ist Kreisaufgabe.

Die Städte und Gemeinden, bzw. die Wasserverbände, müssen ein Konzept für jedes Gewässer vor Ort erarbeiten, dabei muss nach unserer Meinung jedes Gewässer als Individuum betrachtet werden. Es müssen Ziele entwickelt werden oder weiter entwickelt werden, mit der Maßgabe, in welche Richtung sich Landschaft und Kultur entwickeln sollen, um alte entstandene Schäden wieder zu beheben. Kriterien für die Wasserqualität sind für uns Fauna und Flora. Der Hochwasserschutz sollte gleichzeitig integriert werden.

Der Kreis hat die Aufgabe, die Konzepte der Gemeinden zu koordinieren. Es ist wünschenswert, die Menschen vor Ort in die Vorhaben einzubinden.

Ein Kostenfaktor ist dabei der Flächenkauf. Die 80%ige Landesförderung kommt den Gemeinden für die Realisierung zugute. Zumindest bei öffentlichen Randflächen muss die WRR schnellstens umgesetzt werden.

Eine Umsetzung der Richtlinie, z.B. der Rückbau der Begradigung/Kanalisation oder Aufstauung ist für uns ein Muss, weil Wasser ein zu schützendes Gut ist, weil auch wir Menschen davon profitieren und weil Konventionalstrafen umgangen werden müssen: Städte und Gemeinden sollten lieber in Naturschutz investieren als Strafe zahlen, vom Naturschutz haben alle was.

Für eigene Projekte sehen wir seitens des Kreises keine Zuständigkeit. Der Kreis kann jedoch über Maßnahmen für Langzeitarbeitslose diese Projekte begleiten. Für freiwillige Leistungen bleibt aufgrund der Finanzlage des Kreises kein Spielraum.

6. Umweltverträgliche Verkehrspolitik

Der Kreis Minden-Lübbecke ist als Flächenkreis verkehrstechnisch sehr autolastig aufgestellt. Der Autoverkehr stellt jedoch mittlerweile eine bedeutende Umweltbelastung durch die Versiegelung und die Zerschneidungswirkung der Straßen sowie aufgrund der schädlichen Emissionen wie Stickoxide, Feinstaub und Lärm dar.

Was werden Sie unternehmen, um im Kreis Minden-Lübbecke eine umweltverträglichere Verkehrspolitik umzusetzen?

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um den ÖPNV im Kreis aufzuwerten?

Welche Förderung des Radverkehrs haben Sie angedacht?

6a) Was werden Sie unternehmen, um im Kreis Minden-Lübbecke eine umweltverträglichere Verkehrspolitik umzusetzen?

Durch die A2, B61, B65, B239 und B482 sind wir in Minden Lübbecke erheblichen Stickoxid-, Feinstaub- und Lärm-Belastungen ausgesetzt. Wir Grünen setzen uns für Lärmschutzmaßnahmen nach dem neusten Stand der Technik ein, wie zum Beispiel oben geneigte Lärmwände, die den Schall auf die Straße zurück werfen.

Wir wollen den Erhalt statt Neubau von Straßen, d.h. auf den Bau neuer Straßen wollen wir verzichten. Für uns Grüne in Minden Lübbecke hat die Instandhaltung und Kontrolle der vorhandenen Verkehrswege Vorrang vor allen Neu- und Ausbauplänen. Alleien sollen erhalten und gefördert werden.

6b) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um den ÖPNV im Kreis aufzuwerten?

ÖPNV-Politik braucht einen langen Atem und darf nicht nur unter dem Gesichtspunkt kurzfristiger Kostenersparnisse sondern auch als Klimaschutzziel gesehen werden. Wir Grünen in Minden-Lübbecke setzen uns für den Erhalt und den Ausbau der jetzigen Linienführungen ein, es darf keine weiteren Kürzungen bei dem ÖPNV Angebot in unserem Kreisgebiet geben, als Optimierung wäre in der Hauptverkehrszeit eine Staffelung der Schulanfangszeiten denkbar. Aber keine weiteren Einbußen bei den Fahrzeiten.

Wir Grünen möchten im Kreisgebiet das Sozial-Minden-Lübbecke-Ticket einführen. Da verschiedene Kommunen seit 2011 das Defizit bei dem Busverkehr ausgleichen müssen, möchten wir so einen Anreiz schaffen, wieder mehr MitbürgerInnen den ÖPNV zugänglich zu machen. Dazu gehört auch, dass der Kreis für das Job-Ticket wirbt. Natürlich ist uns sehr wohl bewusst, dass wir genau bei diesen Thema erst einmal sehr viel Überzeugungsarbeit leisten müssen und dass sich die Realisierung sehr schwierig gestalten wird.

Genau so wollen wir für alle Pendler eine bessere Erreichbarkeit in den Übergängen von der Schiene zum Bus durchsetzen.

Wir werden uns weiterhin für die Reaktivierung der Bahnstrecke Rahden-Bremen einsetzen.

6c) Welche Förderung des Radverkehrs haben Sie angedacht?

Radschnellweg – nicht nur entlang der Weser - für unsere Region mit Anschluss an weitere Radschnellwegenetze.

Der Radwegeausbau muss gemäß Radwegeplan (Lückenschlüsse etc.) und entsprechender Richtlinien (Breite etc.) konsequent durchgeführt werden. Bei Radwegesanierungen wollen wir Grünen eine Breite von min. 2 Metern für Radwege, Bordsteinabsenkungen, und Entschärfung von Unfallschwerpunkten, Diese Forderungen sollten nach einer Prioritätenliste abgearbeitet werden.

30.04.2014